



## Auszug der Senatsbeschlüsse

### Senatssitzung vom 9. Juli 2015

#### **TOP 03 Reakkreditierung des Studiengangs BA Berufspädagogik im Gesundheitswesen sowie Änderungen der StudPO und des Modulhandbuchs**

Die Hochschulkonferenz beschließt auf der Basis des Berichts der Gutachter und der Beratung der Kommission für interne Akkreditierung (KiA):

Der Studiengang „Berufspädagogik im Gesundheitswesen“ wird mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Katholischen Hochschule Freiburg reakkreditiert, da die Prüfung des Studiengangskonzeptes gemäß der Akkreditierungsordnung der KH Freiburg den Nachweis erbracht hat, dass die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind.

1. Die Akkreditierung wird für die Dauer von 5 Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2021.

Auflagen (vgl. Bericht der Gutachtergruppe):

1. Die in der Prüfungsordnung Allgemeiner Teil verankerte Regelung, nach der eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen möglich ist, muss durch eine Anrechnungsordnung, die die Kriterien und Verfahren der Anrechnung konkretisiert, ergänzt werden. (bis 31.11.2015)
2. Initiierung eines Konsensverfahrens durch den Studiengangleiter, in dem die Prüfung der Studien- und Prüfungsordnung vorgenommen und ein Konsens darüber hergestellt wird, auf welche spezifische Professionalität hin der Studiengang qualifiziert, wie die Verknüpfung von Fachwissenschaften und didaktischen Fragestellungen als Grundstruktur des Lehr-, Lerngeschehens angelegt werden kann und ob in dieser Hinsicht noch ein Defizit in Bezug auf Lehrveranstaltungen besteht. Die Konsensfindung ist in ihrem Ergebnis zu dokumentieren.

### Senatssitzung vom 27. April 2016

Der Senat der Katholischen Hochschule Freiburg hat in seiner Sitzung vom 27.04.2016 folgende Beschlüsse gefasst:



## **Top 04 Auflagenerfüllung im Rahmen der Reakkreditierung des Studiengangs BA Berufspädagogik im Gesundheitswesen**

### **Auflage 1:**

Die in der Prüfungsordnung Allgemeiner Teil verankerte Regelung, nach der eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen möglich ist, muss durch eine Anrechnungsordnung, die die Kriterien und Verfahren der Anrechnung konkretisiert, ergänzt werden.

Die Anrechnungsordnung für alle Studiengänge der Hochschule liegt zwischenzeitlich vor. Sie wurde am 04.11.2015 vom Senat beschlossen.

### **Auflage 2:**

Initiierung eines Konsensverfahrens durch den Studiengangleiter, in dem die Prüfung der Studien- und Prüfungsordnung vorgenommen und ein Konsens darüber hergestellt wird, auf welche spezifische Professionalität hin der Studiengang qualifiziert, wie die Verknüpfung von Fachwissenschaften und didaktischen Fragestellungen als Grundstruktur des Lehr-, Lerngeschehens angelegt werden kann und ob in dieser Hinsicht noch ein Defizit in Bezug auf Lehrveranstaltungen besteht. Die Konsensfindung ist in ihrem Ergebnis zu dokumentieren.

Die Dokumentation des Konsensverfahrens liegt vor. Die geänderte StudPo und das Modulhandbuch liegen vor.

Auf der Grundlage der Stellungnahme der Kommission für interne Akkreditierung bestätigt der Senat die Erfüllung der von der Hochschulkonferenz vom 09.07.2015 ausgesprochenen Auflagen.

Freiburg, 27.04.2016



Prof. Dr. Edgar Köslér  
Rektor

